

Bürgerentscheid in Tempelhof-Schöneberg
„Das Denkmal Flughafen Tempelhof erhalten –
als Weltkulturerbe schützen“
am 07. Juni 2009

Stimmzettel

bitte einmal so ankreuzen
und nach innen zusammenfalten



Abgestimmt wird über folgende Empfehlungen und Ersuchen
an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

- 1. Der Zentralflughafen Berlin-Tempelhof ist ein Denkmal von nationalem und internationalem Rang und als solches dauerhaft zu erhalten und zu schützen. Der bestehende Denkmalschutz für die Gesamtanlage (Gebäude und Vorfeld) ist ohne Einschränkung beizubehalten und darüber hinaus durch das Landesdenkmalamt auf Freiflächen, Roll- und Startbahnen mit Schutzstreifen sowie Betriebsflächen auszuweiten. Die Erweiterung des Denkmalschutzes rechtfertigt sich aufgrund der herausragenden geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des Objekts (gemäß § 2 Abs. 2 und 3 DSchG Bln) und insbesondere der Nutzung als Flughafen. Die Ernennung zum Weltkulturerbe ist intensiv zu betreiben. Eigentümer, Betreiber und Öffentliche Hand sind gemeinsam zum Erhalt zu verpflichten.*
- 2. Das Bezirksamt soll sich beim Landesdenkmalamt für die Erweiterung des Denkmalschutzes und bei Senat und Bundesregierung für eine zukünftig schwerpunktmäßige Nutzung als Regierungs-, Rettungs-, und Ausweichflughafen einsetzen.*
- 3. Der Flächennutzungsplan für das Tempelhofer Feld soll auf den Stand von 1984 zurückgeführt werden. In jedem zukünftigen Bebauungsplan soll die flugbetriebsfremde Bebauung sowie die Umnutzung untersagt und die bestehenden Bauschutzbereiche analog §12 ff. LuftVG weiterhin freigehalten werden.*

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie diesen Empfehlungen
und Ersuchen an das Bezirksamt
Tempelhof-Schöneberg von Berlin zu?

Ja

Nein